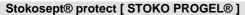
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 02.03.2015 Version: 2.0





Seite 1 von 9

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Stokosept® protect [STOKO PROGEL®]

Alkohole und Wasser enthaltendes Gel.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

. abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Antibakterielles Hautschutzgel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Deb-STOKO Europe GmbH Bäkerpfad 25 47805 Krefeld Deutschland +49-2151-38-1370 E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: usgq-krefeld@debstoko.com

Notfallrufnummer: +49-2151-38-1370

Telefax: +49-2151-38-1647

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225

Eye Irrit. 2 H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort Gefahr

GHS-Piktogramm





Gefahrenhinweis

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225) Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 02.03.2015 Version: 2.0

Stokosept® protect [STOKO PROGEL®]



Seite 2 von 9

Sicherheitshinweis (Allgemein) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten. (P101)

Sicherheitshinweis (Prävention) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)

Behälter dicht verschlossen halten. (P233)

Sicherheitshinweis (Reaktion) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: (P305)

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. (P351) Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P313)

BEI VERSCHLUCKEN: (P301)

Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P315)

Sicherheitshinweis (Lagerung) An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. (P403)

Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbol(e) F Leichtentzündlich

Gefahrensätze (R-Sätze) R11 Leichtentzündlich.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze) S02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S07 Behälter dicht geschlossen halten.

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 02.03.2015 Version: 2.0



Stokosept® protect [STOKO PROGEL®]

Seite 3 von 9

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

'Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Propan-2-ol	200-661-7 01-2119457558-25 67-63-0	< 10.0 %	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336
(2-Hydroxy-4- methoxyphenyl)phenyl- methanon	205-031-5 - 131-57-7	0.2 %	Aquatic Chronic 2; H411
Ethanol	200-578-6 01-2119457610-43 64-17-5	58.0 - 62.0 %	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

, Komponente	CAS-Nummer	Gefahrens	Gehalt	
Propan-2-ol	67-63-0	F, Xi	11-36-67	< 10.0 %
(2-Hydroxy-4- methoxyphenyl)phenyl-methanon	131-57-7	N	51/53	0.2 %
Ethanol	64-17-5	F	11	58.0 - 62.0 %

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Frischluftzufuhr.

Hautkontakt entfällt

Augenkontakt Lang anhaltend mit viel Wasser spülen und Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen kann Folgendes verursachen:, Kopfschmerz, Benommenheit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 02.03.2015 Version: 2.0



Stokosept® protect [STOKO PROGEL®]

Seite 4 von 9

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel, Schaum muß

gegen polare Lösemittel beständig sein

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

wie bei entzündbaren Flüssigkeiten

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Verschüttetes Produkt verursacht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Aufnehmen und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem, inertem Absorptionsmittel wie z.B. Universalbindemittel oder Kieselgur aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung Behälter geschlossen halten. Kontakt mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Gefährdete Behälter kühlen. Beim Umfüllen Ex-Schutz beachten. Von Zündquellen

Explosionsschutz fernhalten. Kann mit Luft zündfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter dicht geschlossen halten. Beim Umgang mit großen Mengen, z.B. Um-

Behälter oder Abfüllen, für gute Raumbelüftung sorgen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Ethanol 64-17-5

MAK-Wert 2009 960 mg/m3 500 ml/m3

C - Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 02.03.2015 Version: 2.0



Stokosept® protect [STOKO PROGEL®]

Seite 5 von 9

Kurzzeitgrenzwert 2009 1,920 mg/m3 1,000 ml/m3

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4 x 15 Minuten

C - Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden.

2-Propanol 67-63-0

MAK-Wert 2012 500 mg/m3 200 ml/m3 C - Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden.

B - Biologisches Monitoring

Kurzzeitgrenzwert 2012 1,000 mg/m3 400 ml/m3

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4 x 15 Minuten

C - Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden.

B - Biologisches Monitoring

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen und

Regeln der Sauberkeit beachten.

Handschutz nicht erforderlich

Augenschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Gel
Farbe farblos
Geruch nach Alkohol

Schmelzpunkt/Schmelzbereich <20.00 °C Siedepunkt/Siedebereich 80 - 90 °C

Flammpunkt < 21.0 °C (DIN 51755)

Zündtemperatur nicht ermittelt

Untere Explosionsgrenze 2 %(V) (2-Propanol)

3.5 %(V) (Ethanol)

Obere Explosionsgrenze 15.00 %(V) (Ethanol)

12 %(V) (2-Propanol)

Dampfdruck ca. 300 hPa (55 °C)

Dichte ca. 0.875 g/cm3 (20 °C)

Wasserlöslichkeit (20 °C) löslich

pH-Wert 6.0 - 6.5 (100 g/l) (20 °C) Viskosität (dynamisch) ca. 8,000 mPa.s (20.00 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Stand: 02.03.2015 Version: 2.0



Stokosept® protect [STOKO PROGEL®]

Seite 6 von 9

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

im Anwendungsbereich stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung zündfähiger Gemische mit Luft möglich bei Erwärmung oder Versprühen. Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Beobachtungen am Menschen Das Produkt hat sich in humanexperimentellen Prüfungen sowie bei üblichem

kurzzeitigen Gebrauch als gut hautverträglich erwiesen.

Aufgrund der Kenntnisse über die Eigenschaften der Inhaltsstoffe sind keine Allgemeine Angaben

gesundheitsschädigenden Wirkungen bei anwendungsbestimmtem Einsatz zu

erwarten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Konzentriertes Produkt nicht ohne biologische

> Abwasseraufbereitung in Gewässer gelangen lassen. Produkt gut biologisch abbaubar (Daten der Komponenten)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 02.03.2015 Version: 2.0



Stokosept® protect [STOKO PROGEL®]

Seite 7 von 9

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: nein

vPvB: nein.Angaben sind Erwartungswerte aufgrund der Zusammensetzung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften entsorgen, z. B. in geeigneter

Verbrennungsanlage.

Ungereinigte Verpackungen Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere

Produktreste in der Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (enthält Ethanol und Isopropanol, Mischung), 3, II, (D/E)

Gefahrennr. 33

Landtransport RID/GGVSEB

UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (enthält Ethanol und Isopropanol, Mischung), 3, II

Gefahrennr. 33

Binnenschiffstransport ADN/GGVSEB

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 02.03.2015 Version: 2.0



Stokosept® protect [STOKO PROGEL®]

Seite 8 von 9

UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (enthält Ethanol und Isopropanol, Mischung), 3, II

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

UN number 1987
Class 3
EmS F-E, S-D
Marine pollutant No
Packaging group II

Proper Shipping Name ALCOHOLS, N.O.S. (contains Ethanol and Isopropanol, mixture)

Hazardous constituent Ethanol and Isopropanol, mixture

Lufttransport ICAO/IATA

UN number 1987 Class 3 Packaging group II

Proper Shipping Name ALCOHOLS, N.O.S. (contains Ethanol and Isopropanol, mixture)

Bemerkungen

ADR Sondervorschrift 640D RID Sondervorschrift 640D

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1 schwach wassergefährdend - Selbsteinstufung.,

Mischungsregel (Anhang 4 Nr. 3 VwVwS))

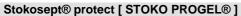
Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Registrierstatus

REACH (EU) gelistet oder ausgenommen DSL (CDN) gelistet oder ausgenommen

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 02.03.2015 Version: 2.0





Seite 9 von 9

IECSC (CN) gelistet oder ausgenommen

1	6.	SO	NST	IGE	AN	IG A	BEN
---	----	----	-----	-----	----	------	-----

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3 Propan-2-ol

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)phenyl-methanon

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ethanol

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Relevante R-Sätze aus Punkt 3 11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Quellenangaben Einschlägige Handbücher und Publikationen

Eigene Untersuchungen

Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien

Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller

SIAR

OECD-SIDS RTK public files

Die mit] markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum: 03.03.2015

ERROR: typecheck
OFFENDING COMMAND: ge

STACK:

/terminate -dictionary--dictionary-